



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch 29.04.2015**

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:20 Uhr
Ort: Mehrzweckraum der Hans-Schüller-Schule Hallstadt,
Königshofstr. 3

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Michael Beck,
Stadträtin Yasmin Birk,
Stadtrat Stephan Czepluch,
Stadtrat Herbert Diller,
Stadtrat Matthias Diller,
Stadtrat Andreas Groh,
Stadtrat Klaus Hittinger,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Joachim Karl,
Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,
Stadtrat Werner Pflaum,
Stadträtin Stefanie Stollberger,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Peter Wolf,

Schriftführer/in

Verw.-Ang. Heide Göppel,

von der Verwaltung

Verw.-Amtmann Sebastian Faulstich,
Verw.-Amtmann Markus Pflaum,
Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,

Entschuldigt:

Mitglieder des Stadtrates

Stadträtin Claudia Büttner,
Stadträtin Rita Deusel,
Stadtrat Heiko Nitsche,
Stadtrat Veit Popp,
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Grundsatzentscheidung über die Parkraumbewirtschaftung der Tiefgarage Marktscheune **Kä/055/2015**
- 2 Neubau Marktscheune;
Festlegung eines Straßennamens für die öffentliche Verkehrsfläche **BA/210/2015**
- 3 Jugendverkehrsschule Scheßlitz;
Entscheidung über Kostenbeteiligung durch die Stadt Hallstadt als Schulaufwandsträger für die Hans-Schüller-Schule **HA/127/2015**
- 4 Hochwasserschutz/Deichnchrüstung Stadt Hallstadt
 - 4.1 Feststellung der eingegangenen Einwendungen im Rahmen der Auslegung der Planunterlagen zum Planfeststellungsverfahren Hochwasserschutz/Deichnchrüstung **BA/280/2015**
 - 4.2 Zustimmung der Stadt Hallstadt zu den Planunterlagen Hochwasserschutz/Deichnchrüstung in der Fassung vom 22.12.2014 **BA/281/2015**
- 5 Bauleitplanung Nachbargemeinden
 - 5.1 Gemeinde Gundelsheim;
Flächennutzungsplan und Bebauungs- und Grünordnungsplan "Nordwest II" - 3. Teiländerung;
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB **BA/265/2015**
 - 5.2 Gemeinde Oberhaid;
1. Änderung des Bebauungsplanes "Wohngebiet - Hintere Seewiesen";
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB **BA/272/2015**
- 6 Bayerische Natura 2000-Verordnung;
Information im Rahmen der Verbands- und Öffentlichkeitsbeteiligung **BA/282/2015**
- 7 Ausrichtung der Hauptkirchweih 2015 **BGM/012/2015**
- 8 Mitteilungen
- 9 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2015
Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2015.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Grundsatzentscheidung über die Parkraumbewirtschaftung der Tiefgarage Marktscheune

Die Vorstellung und das Konzept vom 13.04.2015 von Herrn Scheuenstuhl (Stadtwerke Bamberg) dienen zur Kenntnis.

Kostenübersicht

24-Stunden-Betriebsführung der Tiefgarage

1.436,98 € / Monat

Bereitstellung der Parkraumbewirtschaftungstechnik durch die STVP

907,58 €/Monat

Grobschmutz- / Mülleimerleerung

1.218,49 € / Monat

Gebäudeinspektion

2.500,00 € / Jahr

Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzl. MWST.

Bewirtschaftung mittels Schrankenanlage und Kassenautomaten - Tarifgestaltung:

Tarif	Preis
1. bis 2. Stunde	frei
Ab 3. Stunde	1,00 €/Stunde
Tagesgebühr 24 Stunden	6,00 €
Veranstaltungsticket (Ausfahrt innerhalb 24 Stunden)	2,50 €
Dauerparker	50 €/Monat

ggf. Rabattiergerät für Supermarkt / Veranstaltungsraum.

Beschluss:

Das Angebot eines Parkbewirtschaftungskonzept für die Marktscheune der Stadtwerke Bamberg wird vorerst nicht näher getreten.

Für die Parkplätze an der Marktscheune (oberirdisch) und in der Tiefgarage wird keine Gebühr erhoben. Die Höchstparkdauer soll maximal 2 Stunden betragen.

Eine Schranke soll an der Einfahrt und Ausfahrt montiert werden, die bei Bedarf geschlossen werden kann.

Mit den Mietern sind Verträge für Dauerparker abzuschließen.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 3

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte M. Diller, Birk und Werner

Stadtrat H. Diller war während der Beratung und Abstimmung des vorstehenden Punktes nicht anwesend.

TOP 2 Neubau Marktscheune; Festlegung eines Straßennamens für die öffentliche Verkehrsfläche

Im Bereich um die Marktscheune entsteht eine neue Verkehrsfläche. Für diese Verkehrsfläche ist noch ein Straßename festzulegen.

Die Fraktionen wurden in der Vergangenheit um entsprechende Vorschläge zur Bezeichnung gebeten. Vorschläge sind, mit Ausnahme der BBL/FW-Stadtratsfraktion vom 03.02.2015, bei der Verwaltung nicht eingegangen.

Als Arbeitstitel wurde bisher die Bezeichnung „Am Anger“ von den beauftragten Büros verwendet. Diese Bezeichnung wird, aufgrund der bereits vorhandenen Straßen „Angerstraße“ und „Mainanger“ und zur Vermeidung von Verwechslungen, nicht empfohlen.

Von der Verwaltung wurde der Vorschlag „An der Marktscheune“ erarbeitet. Die BBL/FW-Stadtratsfraktion teilte mit E-Mail vom 03.02.2015 mit, dass man sich auf folgende Vorschläge geeinigt hat:

1. „An der Marktscheune“
2. „Marktscheune“

Ebenso könnte diese Verkehrsfläche nach einer Person benannt werden, die sich in der Vergangenheit um die Geschicke der Stadt besonders verdient gemacht hat.

In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 09.02.2015 wurde der Tagesordnungspunkt vorberaten und die Bezeichnung „An der Marktscheune“ empfohlen. In der Zwischenzeit fanden Besprechungen mit den Stadtwerken Bamberg zur Bewirtschaftung der Verkehrsfläche statt. Aus diesen Gründen wurde der Tagesordnungspunkt zunächst zurückgestellt, bis eine Klärung über die Bewirtschaftung der oberirdischen Stellplätze erfolgt ist. Eine Bewirtschaftung der oberirdischen Verkehrsfläche mittels einer Schrankenanlage ist u. a. wegen dem Rückstau auf die Staatsstraße und der Ablehnung durch den Betreiber nicht möglich.

Die Kanzlei F.E.L.S, Bayreuth, Hr. Hacker, empfiehlt ebenfalls die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche. Eine Erschließungsbeitragsabrechnung ist vorzunehmen.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom Sachverhalt der Verwaltung.

Als Bezeichnung für die öffentliche Verkehrsfläche um die Marktscheune wird der Straßenname „An der Marktscheune“ festgelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung der Verkehrsfläche vorzubereiten.

Angenommen: Ja: 14 Nein: 1

Anmerkung:

Gegenstimme Stadtrat H. Diller

TOP 3 Jugendverkehrsschule Scheßlitz; Entscheidung über Kostenbeteiligung durch die Stadt Hallstadt als Schul- aufwandsträger für die Hans-Schüler-Schule

Die Polizei-Inspektion Bamberg-Land möchte eine Jugendverkehrsschule für Schulkinder aus dem östlichen Landkreis Bamberg errichten. Der Einzugsbereich der geplanten Jugendverkehrsschule erstreckt sich auf das Gebiet von 20 Kommunen des östlichen Landkreises Bamberg. Das Projekt wurde im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 22. Januar 2015 den beteiligten Kommunen vorab vorgestellt.

Als möglicher Standort für die Jugendverkehrsschule wurde die Stadt Scheßlitz ausgewählt. Eine erste Kostenschätzung durch das beauftragte Ingenieurbüro hat Kosten von rd. 320.000,00 EUR ergeben.

Bevor die Jugendverkehrsschule unter der Federführung des Landratsamtes Bamberg und der Polizei-Inspektion Bamberg-Land neu errichtet werden soll, ist es jedoch notwendig, dass jede Kommune, die Schüler zum Unterricht in die Jugendverkehrsschule schicken wird, grundsätzlich dem Projekt zustimmt.

Die Kostenbeteiligung der einzelnen Gemeinden erfolgt entsprechend dem Anteil der jeweiligen Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden. Für die Stadt Hallstadt schwankt die jährliche Zahl zwischen 60 und 70 Schülern.

Beschluss:

1. Es besteht grundsätzlich Einverständnis mit der Neuerrichtung einer Jugendverkehrsschule für den östlichen Landkreis Bamberg.
2. Die Stadt Scheßlitz wird beauftragt, über ein Ingenieurbüro die Vorplanung mit der Kostenschätzung erstellen zu lassen. Die Umlage der Planungskosten erfolgt nach dem Durchschnitt der Schülerzahlen aus fünf Jahren (aktuelles Schuljahr plus vier zurückliegende Schuljahre).
3. Die Planung umfasst den Übungsplatz in einer Größe von 40 x 70 m mit einer dem Straßenverkehr ähnlichen Gestaltung sowie der Errichtung eines Fahrradunterstellplatzes und eines Schulungsraumes mit Toiletten.
4. Es ist beabsichtigt, nach Vorliegen einer Kostenschätzung mit der Stadt Scheßlitz eine Vereinbarung über die langfristige Mitnutzung der Jugendverkehrsschule abzuschließen.

Angenommen: Ja: 15 Nein: 0

TOP 4 Hochwasserschutz/Deichnchrüstung Stadt Hallstadt

TOP 4.1 Feststellung der eingegangenen Einwendungen im Rahmen der Auslegung der Planunterlagen zum Planfeststellungsverfahren Hochwasserschutz/Deichnchrüstung

Die Planunterlagen zum Planfeststellungsverfahren „Hochwasserschutzmaßnahme Hallstadt, Deichnchrüstung am Main, Gewässer 1. Ordnung von Fl.km. 387,100 bis 388,800 durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Kronach“ in der Fassung vom 22.12.2014 lagen in der Zeit vom 03.03.2015 bis zum 02.04.2015 während der allgemeinen Dienststunden bei der Stadt Hallstadt aus.

Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (= sog. Einwendungsfrist) gingen keine Einwendungen bei der Stadt Hallstadt ein.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt fest, dass im Rahmen der Auslegung der Planunterlagen zum Planfeststellungsverfahren Hochwasserschutz / Deichnchrüstung keine Einwendungen aus der Öffentlichkeit bei der Stadt Hallstadt eingegangen sind.

Angenommen: Ja: 15 Nein: 0

TOP 4.2 Zustimmung der Stadt Hallstadt zu den Planunterlagen Hochwasserschutz/Deichnchrüstung in der Fassung vom 22.12.2014

In der Sitzung des Stadtrates am 15.10.2014 wurden die Planungen des Wasserwirtschaftsamtes Kronach zum Hochwasserschutz mit Deichnchrüstung vorgestellt.

In o. g. Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 1:

*„Es wird Kenntnis genommen von den 4 vorgestellten Varianten zur Gestaltung des Hochwasserschutzes im Bereich westlich des Weihers Dörfleins.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Alternative 2 (Mauer mit Durchfahrt) weiterzuverfolgen.“*

Beschluss 2:

„Den in den Bürgerversammlungen am 18.09.2014 (Dörfleins) bzw. 30.09.2014 (Hallstadt) vom Wasserwirtschaftsamt Kronach vorgestellten Planungen wird mit der Maßgabe, dass der Geh- und Radweg auf der Deichkrone unter Beachtung der ERA mit einer Breite von 2,50 m und einem beidseitigem Sicherheitsstreifen von je 0,75 m geplant wird, zugestimmt.“

In den nunmehr vorliegenden Plänen in der Fassung vom 22.12.2014 wurde die geforderten Änderungen vom Wasserwirtschaftsamt Kronach eingearbeitet.

Es wird daher empfohlen, den Plänen in der Fassung vom 22.12.2014 zuzustimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt den Planunterlagen „Gewässer 1. Ordnung, Main, Hochwasserschutz Hallstadt-Dörfleins, Deichnachrüstung“ des Wasserwirtschaftsamtes Kronach in der Fassung vom 22.12.2014 zu.

Angenommen: Ja: 15 Nein: 0

TOP 5 Bauleitplanung Nachbargemeinden

**TOP 5.1 Gemeinde Gundelsheim;
Flächennutzungsplan und Bebauungs- und Grünordnungsplan "Nordwest II"
- 3. Teiländerung;
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen von der 3. Teiländerung des Flächennutzungsplans und vom Bebauungs- und Grünordnungsplan „Nordwest II“, der Gemeinde Gundelsheim in der Fassung vom 18.03.2015.

Es bestehen keine Einwände gegen die Planung.

Angenommen: Ja: 15 Nein: 0

**TOP 5.2 Gemeinde Oberhaid;
1. Änderung des Bebauungsplanes "Wohngebiet - Hintere Seewiesen";
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen von der 1. Änderung des Bebauungsplans „Wohngebiet – Hintere Seewiesen“, der Gemeinde Oberhaid in der Fassung vom 10.03.2015.

Es bestehen keine Einwände gegen die Planung.

Angenommen: Ja: 15 Nein: 0

**TOP 6 Bayerische Natura 2000-Verordnung;
Information im Rahmen der Verbands- und Öffentlichkeitsbeteiligung**

Das Schreiben des „Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 10.04.2015“ dient zur Kenntnis.

Die wesentlichen Inhalte sind:

Die geplante Natura 2000-Verordnung führt den bisherigen Weg bei der Umsetzung von Natura 2000 fort. Sie schließt lediglich die nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie notwendige rechtsverbindliche Umsetzung der von der Staatsregierung bereits beschlossenen und vor mehr als zehn Jahren durchgeführten Gebietsmeldung förmlich ab. Dies ist bei den Europäischen Vogelschutzgebieten bereits 2006 durch die Vogelschutzverordnung – VoGEV – geschehen. Entsprechend der VoGEV werden lediglich die äußeren Gebietsgrenzen vom nicht parzellenscharfen Maßstab 1:25.000 auf den parzellenscharfen Maßstab 1:5.000 übertragen. Neue FFH-Gebiete werden dabei nicht ausgewiesen; auch werden bestehende FFH-Gebiete ohne Zustimmung des jeweiligen Eigentümers nicht um einzelne Flächen erweitert.

Neben der Gebietsabgrenzung im Flurkartenmaßstab müssen in der geplanten Verordnung gebietsspezifische verbindliche Erhaltungsziele festgelegt werden.

Bedenken haben einzelne Kommunen insbesondere hinsichtlich der Unterhaltung oder Instandhaltung öffentlicher Straßen inklusive ihrer Verkehrssicherung erhoben. Solche Maßnahmen werden in der Regel durch die FFH-Bestimmungen nicht beschränkt. Entsprechende Klarstellungen enthält die Nr. 10 der gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000 vom 4. August 2000. Auch Kompensationsmaßnahmen nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sind in Natura 2000-Gebieten weiterhin möglich. In § 9 Abs. 3 der Bayerischen Kompensationsverordnung ist sogar ausdrücklich geregelt, dass diese vorrangig in Natura 2000-Gebieten verwirklicht werden sollen.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom Sachvortrag der Verwaltung und dem Schreiben des „Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 10.04.2015“

Seitens der Stadt Hallstadt werden keine Einwendungen im Rahmen der Verbands- und Öffentlichkeitsbeteiligung zur bayerischen Natura 2000-Verordnung erhoben.

Angenommen: Ja: 15 Nein: 0

TOP 7 Ausrichtung der Hauptkirchweih 2015

Die Hallstadter Hauptkirchweih, die immer im August stattfindet, soll in diesem Jahr rund um die Kirche auf dem Marktplatz stattfinden. Der bisherige Festplatz an der Kilianstraße steht nicht mehr zur Verfügung.

Der Sport- und Kulturring Hallstadt hat deshalb in seiner Vollversammlung am 09. April 2015 beschlossen, dass die angegliederten Vereine und die Vorstandschaft die Kirchweih 2015 als Gemeinschaftsaktion durchführen.

Den Rahmen übernimmt der Sport- und Kulturring.

Die Organisation und Durchführung der Kirchweih übernimmt der Verein „HallSTADTmarketing“ in Kooperation mit den helfenden Vereinen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und stimmt der Ausrichtung der Kirchweih 2015 durch den Sport- und Kulturring und dessen Mitgliedern sowie dem Verein „HallSTADTmarketing“ zu.

Angenommen: Ja: 14 Nein: 1

Anmerkung:

Gegenstimme G. Hofmann

TOP 8 Mitteilungen

- Es wird ein neuer Seniorenbeauftragter der Stadt in nichtöffentlicher Sitzung bestellt.
 - Im Bereich Marktscheune mussten zwei Bäume gefällt werden, da diese eine Gefahr darstellten.
-

TOP 9 Wünsche und Anfragen

Stadtrat Werner:

Ist es richtig, dass während der Annakerwa in Hallstadt ein Straßenfest rund um die Annakapelle stattfinden soll?

Stadtrat G. Hofmann:

Es wird die Wiedereröffnung am 24.07.2015 gefeiert, diese ist rund um die Annakappelle geplant.

Am 25.07. findet die Prozession statt.

Stadträtin Birk:

Die Spielplatzkommission hat getagt, sie wird sich künftig zweimal im Jahr treffen. Wir werden über die Situation der Spielplätze berichten.

Erster Bürgermeister Söder:

Der Spielplatz, Am Gründleinsbach, wurde neu gestaltet. Es wurden wieder neue Bäume gepflanzt, da der alte Obstbaum gefällt werden musste.

Stadtrat Pflaum:

In den Straßen sind Schlaglöcher, diese werden von Bürgern selbst zugemacht.

Stadtrat Karl:

Wie ist der Sachstand Schulhaus Dörfleins.

Erster Bürgermeister Söder:

Die Angelegenheit wird in einer der nächsten Bauausschusssitzungen behandelt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 18:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Heide Göppel
Schriftführer/in